

Federführendes Amt:
Stadtkämmerei

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung Ö	26.01.2021

Betreff:

Jagdangelegenheiten

- ***Neuverpachtung der genossenschaftlichen Jagden vom 1. April 2021 - 31. März 2027 der Jagdgenossenschaft Winnenden***
- ***Neuverpachtung der Eigenjagden der Stadt Winnenden vom 1. April 2021 - 31. März 2027***

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung für die genossenschaftlichen Jagden für die Pachtzeit vom 1. April 2021 bis 31. März 2027 die Pachtverträge (gem. Anlage 3 a der Vorlage 195/2020) mit den in der Begründung genannten Bewerbern und Preisen abzuschließen.

2. Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung für die Eigenjagden für die Pachtzeit vom 1. April 2021 bis 31. März 2027 die Pachtverträge (gem. Anlage 3 b der Vorlage 195/2020) mit den in der Begründung genannten Bewerbern und Preisen abzuschließen.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
			geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung:

Es darf in diesem Zuge auf die Verwaltungsausschusssitzung vom 8. Dezember 2020 mit der Vorlage 195/2020 verwiesen werden.

Die Ausschreibung der Jagden wurde vom 11. Dezember 2020 – 13. Januar 2021 durchgeführt. Insgesamt sind 14 Bewerbungen eingegangen.

Es darf in diesem Zuge auf die nicht-öffentliche Anlage 1 verwiesen werden.

Es werden folgende Jagdbögen und Eigenjagden verpachtet:

- Jagdbogen I Winnenden-West (534,79 ha)
- Jagdbogen II Winnenden-Ost-Breuningsweiler / beinhaltet Eigenjagd I (757,54 ha)
- Jagdbogen III Winnenden-Hertmannsweiler (335,15 ha)
- Jagdbogen IV Bürg / Baach (296,10 ha)
- Jagdbogen V Höfen / Birkmannsweiler / beinhaltet Eigenjagd II (380,04 ha)
- Eigenjagd I Schenkenberg / Haselstein (94,18 ha)
- Eigenjagd II An der Klaffenhalde (8,76 ha)

Nach dem Punktesystem der Matrix liegen folgende Bewerber vorne:

Jagdbogen I (Winnenden-West)

Die Pächter Herr Walter Rupff und Herr Christian Rupff aus Leutenbach.

Jagdbogen II (Winnenden-Ost / Breuningsweiler)

Die Pächter sind Herr Ulrich Messmer und Herr Marc Messmer aus Schwaikheim.

Jagdbogen III (Winnenden-Hertmannsweiler)

Der Pächter ist Herr Walter Raststätter aus München.

Jagdbogen IV (Baach-Bürg)

Die Pächter sind Herr Jörg Glemser und Herr Bernd Klotz aus Winnenden.

Jagdbogen V (Höfen / Birkmannsweiler)

Die Pächter sind Herr Kurt-Josef-Emil Heinisch aus Winnenden, Herr Vidoje Anicic aus Winnenden, Herr Sven Herion aus Stuttgart und Herr Wilhelm Kast aus Winnenden.

Eigenjagd I (Schenkenberg / Haselstein)

Jagdpächter sind, ebenso wie bei Jagdbogen II, Herr Ulrich Messmer und Herr Marc Messmer aus Schwaikheim.

Eigenjagd II (An der Klaffenhalde)

Jagdpächter sind, ebenso wie bei Jagdbogen V, Herr Kurt-Josef-Emil Heinisch aus Winnenden, Herr Vidoje Anicic aus Winnenden, Herr Sven Herion aus Stuttgart und Herr Wilhelm Kast aus Winnenden.

Es erfolgt eine freihändige Vergabe. Da alle vorne liegenden Bewerber geeignet sind, wird vorgeschlagen, mit diesen einen Pachtvertrag zu schließen.

Exkurs Wildschadensersatz (§ 7)

Der Gemeindetag Baden-Württemberg rät in seinem aktuellen Muster explizit von einer „Deckelung“ des Wildschadensersatzes ab, da die Gefahr insbesondere drohen kann, dass die Wildschadenssätze über den Erträgen der Jagdpachten stehen können bzw. sich dort hin entwickeln können. Außerdem kann dies der eigentlichen Aufgabe des Reinertrags entgegenstehen.

Die Bewerber der Jagdbögen II und IV haben sich gegen eine mögliche Änderung hin zur Empfehlung des Gemeindetag Baden-Württembergs ausgesprochen.

Wie bisher wird dennoch wegen der Einheitlichkeit der Verträge vorgeschlagen, dass sich der Verpächter am Wildschaden bei allen Jagdbögen bzw. der Eigenjagden beteiligt. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Regelungen zum Wildschadensersatz gem. der Vorlage 195/2020 Anlage 3a bzw. 3b in die Verträge aufzunehmen.

Damit wird der Empfehlung des Gemeindetag Baden-Württemberg nicht gefolgt.

Pachtpreis

Der Pachtpreis wird einheitlich beim Wald / Gehölz je ha von 14,41 € (2008: 12,50 €) und beim Feld / Verkehr / Sonstiges von 5,76 € (2008/2013: 5,00 €) betragen.

Anlagen:

Anlage 1 Bewerbermatrix nicht-öffentlich